



Hybrid-Lehrgang

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung „Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin“ mit ca. 1100 UE

– Fachrichtung Metall | Elektro –

vom 18. April 2026 bis Nov. 2028

Werden Sie Meister auf Ihrem Gebiet!

Mit fortschreitender Entwicklung der Industrie wächst der Bedarf an Führungskräften. Mit Ihrer persönlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenz, nach Abschluss der Prüfung, sind Sie als moderne, technische Führungskraft unverzichtbar.

Als Industriemeister/in sind Sie heute im Management als Führungskraft tätig. Dabei liegt Ihre Meisterschaft in der personellen, technischen und betriebswirtschaftlichen Lösung von Führungsaufgaben zur Erhaltung von Flexibilität und Dynamik Ihres Unternehmens. Betriebe suchen Praktiker wie Sie, die durch ihre Ausbildung sofort als moderne technische Führungskräfte einsetzbar sind, z. B. für die Installation neuer Anlagen und Systeme, für die Planung und Organisation der Instandhaltung sowie für die Sicherstellung der Energieversorgung.

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (ca. 410 UE)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (ca. 700 UE)

Handlungsbereich "Technik"

- Automatisierungs- und Informationstechnik
- Infrastruktursysteme und Betriebstechnik
- Handlungsbereich "Organisation"
- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Handlungsbereich "Führung und Personal"

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zielgruppe:

Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung der Fachrichtung Elektrotechnik bzw. Metall? Sie können mehrere Jahre Berufserfahrung in der Elektro- bzw. Metallbranche nachweisen? Sie suchen eine qualifizierte höhere Berufsbildung in dem Bereich?

Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektro- bzw. Metallberufen zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und

Aus- und Weiterbildung



danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
→ eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und
 - in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens in weiteres Jahr und im Fall des Absatzes 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis.
- (3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(5) Sowie den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder Eignungsverordnung oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind. Der Nachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zur erbringen.

Abschluss:

Der anerkannte Abschluss „Geprüfte/-r Industriemeister/-in“ ist im Deutschen Qualifikationsrahmen auf Niveau 6 eingeordnet, also auf dem gleichen Niveau wie die Bachelorabschlüsse der Hochschulen.

Förderung Aufstiegs-BAföG:

Nähtere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung

der Landkreise oder unter www.aufstiegs-bafög.de

Wann:

vom 18. April 2026 bis Nov. 2028

Dieser Lehrgang bereitet Sie in einer Kombination aus synchronen Online-Unterricht und Präsenzzeiten berufsbegleitend auf die Prüfung vor, hinzu kommt ca. 1/3 Selbstlernstudium auf der IHK Lernplattform.

Unterrichtszeiten:

Donnerstags Präsenz von 17:30 – 20:45 Uhr, samstags abwechselnd synchron online od. Präsenz von 07:45 – 12:45 Uhr
(In der Regel sind die hessischen Schulferien frei)

Entgelt:

6.550,00 Euro Lehrgangskosten, zzgl. ca. 300 Euro Lehrmaterial, zzgl. 50 Euro Anmeldegebühr.
Die Abrechnung der Lehrgangskosten erfolgt Quartalsweise. (Ratenzahlplan)

Anmeldung- nur online:

www.ihk-limburg.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Veranstalter:

Industrie- und Handelskammer Limburg Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Dozenten:

Dozenten der IHK Limburg

Ansprechpartner:

Geschäftsbereichsleiterin
Jutta Golinski, Telefon: 06431 210-150
E-Mail: j.golinski@limburg.ihk.de

Es gelten unsere **AGB**. Diese finden Sie unter www.ihk-limburg.de (Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese.)